INFOBRIEF

Verteiler: Leiter Ausbildung Bezirke | Leiter Ausbildung Ortsgruppen
Geschäftsführung Bezirke | Geschäftsführung Ortsgruppen

zur Kenntnis: Vorstand LV NDS | Vorsitz Bezirk | Vorsitz Ortsgruppen

DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A
31542 Bad Nenndorf

Nicole Harstorff
Leitung Ausbildung

Telefon: 05723 9463-89
Telefax: 05723 9463-99
E-Mail:
ausbildung@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 30.10.2026

INFOBRIEF Nr. 07/2026 - Information und Empfehlung zum Umgang mit den „Bestimmungen für den Schulsport“

(RdErl. d. MK v. 1.12.2023 - 24 - 52 100/1 – VORIS 22410)

Ressort: Ausbildung

Hinweis: Diese Information ersetzt die Information vom Januar 2019

Mit diesem Infobrief informieren wir über die geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Rettungsfähigkeit beim Schulschwimmen und geben unseren Gliederungen Empfehlungen für deren praktische Umsetzung.

Die wesentlichen Anforderungen aus den Abschnitten 3.1.8 und 3.1.9 sind nachfolgend auszugsweise aufgeführt.

3.1.8 Fachliche Voraussetzungen
Eine Person nach Nr. 2.1 muss über die in Nr. 3 Abs. 4 benannten allgemeinen fachlichen Voraussetzungen hinaus über folgende spezifische fachliche Voraussetzungen verfügen:

- *bei einer Wassertiefe bis zu 1,35 m: der Nachweis des Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze,*
- *bei einer Wassertiefe über 1,35 m: der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze und ein aktueller Nachweis der Rettungsfähigkeit gemäß Nr. 3.1.9,*
- *bei einer Wassertiefe über 3 m: zusätzlich der Nachweis über die Fähigkeit, einen 5 kg schweren Gegenstand aus der tiefsten Stelle des tiefsten zugänglichen Beckens der Schwimmstätte heraufzuholen und zum Beckenrand zu bringen,*
- *Ausschluss möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen, die die Rettungsfähigkeit gefährden.*

3.1.9 Nachweis und Auffrischung der Rettungsfähigkeit
Personen nach Nr. 2.1, die Bewegungsangebote im Schwimmen erteilen, sind grundsätzlich dazu verpflichtet, selbst sicherzustellen, dass sie rettungsfähig sind und Maßnahmen der Ersten Hilfe und zur Herz-Lungen-Wiederbelebung anwenden können. Ferner müssen sie ihre Rettungsfähigkeit im Rahmen ihrer beruflichen Fortbildung dem jeweils aktuellen Kenntnisstand und den Gegebenheiten der Schwimmstätte anpassen.

Die Schulleitung muss darauf achten, dass sie mit der Erteilung von Angeboten im Schwimmen nur Personen nach Nr. 2.1 beauftragt, die nachweisen können, dass sie – neben dem Nachweis des geforderten Rettungsschwimmabzeichens in Bronze – auch rettungsfähig im oben beschriebenen Sinn sind. Dazu gehört auch bei einer Wassertiefe über 3 m der Nachweis über die Fähigkeit, einen 5 kg schweren Gegenstand aus der tiefsten Stelle des tiefsten zugänglichen Beckens der Schwimmstätte heraufzuholen und zum Beckenrand zu bringen.

Als Nachweis der Fähigkeit zum Retten und Wiederbeleben muss die Person nach Nr. 2.1 alle drei Jahre die "Kombinierte Übung" ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge erfüllen:

- *15 m Anschwimmen in Bauchlage,*
- *Abtauchen auf 2 bis 3 m Wassertiefe und Heraufholen eines 5-kg-Tauchringes oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen,*
- *Lösen aus einer Umklammerung durch einen Befreiungsgriff,*
- *15 m Schleppen einer Partnerin oder eines Partners,*
- *Anlandbringen der oder des Geretteten und*
- *Vorführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW).*

Die Aktualisierung der Fähigkeit zum Retten und Wiederbeleben kann beispielsweise auf Lehrkräftefortbildungslehrgängen der Kompetenzzentren, bei Schwimmmeisterinnen bzw. Schwimmmeistern oder schulintern bzw. schulübergreifend im Rahmen einer gemeinsamen Praxisschulung durch die Sportfachkonferenz erbracht werden. Die erfolgreiche Abnahme wird von der Leiterin oder dem Leiter der Maßnahme schriftlich bestätigt. Die jeweilige Schulleitung erhält eine Kopie des Nachweises. Eine Vorlage ist im Bildungsportal Niedersachsen hinterlegt.

[Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium, „Bestimmungen für den Schulsport“, RdErl. vom 01.12.2023, Az. 24 – 52 100/1, SVBl. 01/2024, S. 9f., Nr. 3.1.8 und 3.1.9, VORIS 22410.]

Kritische Einordnung und Empfehlungen der DLRG

Die DLRG sieht die Vorgaben des Kultusministeriums kritisch: Das vorgeschriebene Rettungsschwimmabzeichen Bronze und die kombinierte Übung entsprechen zwar den Anforderungen des Erlasses, reichen aus Sicht der DLRG jedoch nicht aus, um eine umfassende schwimmerische und rettungsschwimmerische Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Daher empfiehlt die DLRG weiterhin das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber als körperlichen Leistungsnachweis der Rettungsfähigkeit.

Für die Umsetzung empfehlen wir unseren Gliederungen:

- Schulen aktiv anzusprechen und entsprechende Lehrgänge anzubieten.
- Ausschließlich Lehrscheininhaber oder Ausbilder Rettungsschwimmen mit gültiger Qualifikation zur Abnahme einzusetzen.
- Lehrgänge in angemessenem Umfang anzubieten, um wichtige Inhalte wie Aufsichtspflichten, Unfallprävention, Notfallmaßnahmen und praktische Rettungstechniken zu vermitteln und zu üben.
- Mit der beigefügten Leistungsbescheinigung ausschließlich die erfolgreich erbrachten Leistungen, nicht jedoch die Rettungsfähigkeit zu bestätigen.

Weiterführende Informationen für Ausbildende: Ergänzende fachliche Informationen zum Thema Rettungsfähigkeit bieten die DLRG-Merkblätter zur internen und externen Rettungsfähigkeit in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Diese Information und die beigefügte Leistungsbescheinigung können auch bei einer Neufassung des Erlasses weiterverwendet werden, sofern die maßgeblichen fachlichen Anforderungen und Nachweisvorgaben unverändert bleiben. Die geltenden Bestimmungen für den Schulsport sowie ergänzende Hinweise sind auf dem Niedersächsischen Bildungsportal abrufbar.

Leitung Ausbildung
Nicole Harstorff



Leistungsbescheinigung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Niedersachsen e.V.

Im Niedernfeld 4A

31542 Bad Nenndorf

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Datum der Leistungsabnahme: _____

Kombinierte Übung

Die oben genannte Person hat die nachfolgend aufgeführten Leistungen im Rahmen einer kombinierten Übung **ohne Pause und in der angegebenen Reihenfolge erfolgreich erbracht:**

- 15 m Anschwimmen in Bauchlage,
- Abtauchen auf 2 bis 3 m Wassertiefe und Heraufholen eines 5-kg-Tauchringes oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen,
- Lösen aus einer Umklammerung durch einen Befreiungsgriff,
- 15 m Schleppen einer Person,
- Anlandbringen der geretteten Person und
- Vorführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW).

☐ **Zusatzleistung bei Wassertiefen über 3 m erfolgreich erbracht**

Ein 5 kg schwerer Gegenstand wurde aus einer Wassertiefe von _____ m erfolgreich heraufgeholt und zum Beckenrand gebracht.

Prüfende Person **Qualifikationsnummer**
(Lehrscheininhaber oder Ausbilder Rettungsschwimmen)

Ausstellende Gliederung **Ausstellungsdatum** **Stempel/Unterschrift**